Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil:
J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
J. Klugkist in Posen.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 796

Die „**Posener Zeitung**" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. November.

1891

Politische Uebersicht.

Posen, 13. November.

Der **Bundesrath** hat in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1892/93, sowie dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1891/92 und Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung seine Zustimmung ertheilt und verwies den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen, sowie die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1890/91 an den Ausschuß für Rechnungswesen, den Entwurf eines Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete an die Ausschüsse für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr und den Antrag Braunschweigs betreffend die Abänderung des § 184 des Strafgesetzbuches an den Ausschuß für Justizwesen. Der mündliche Bericht des 6. und 10. Ausschusses über den Beschluß des Reichstags zu dem Antrage des Abgeordn. Auer und Genossen die strafrechtlichen Maßnahmen gegen Mitglieder des Reichstags während der Vertagung desselben betreffend wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Gegenüber dem Verlangen der **gleichzeitigen Berathung des Telegraphenmonopolgesetzes und des Gesetzes** betreffend die **Errichtung elektrischer Anlagen** schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Bei der noch jungen Entwickelung der Starkstrom-Verwendung und bei den vielen in diesem Gebiet noch ungelösten wissenschaftlichen und technischen Fragen können bis zum Erlaß des Elektrizitätsgesetzes **noch Jahre vergehen.**" Um so dringlicher ist es, in das Monopolgesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche die Kommunen gegen weitergehende Zumuthungen der Reichspostverwaltung sicher stellen. Die rücksichtsvollere Haltung, welche diese in den letzten Monaten hie und da beliebt hat, wird in dem Augenblick wieder verschwinden, wo das Monopolgesetz im Reichstage die dritte Lesung passirt haben wird.

Die „Köln. Ztg." bleibt dabei, daß die Nachricht von der **standrechtlichen Erschießung** eines Matrosen der Kriegsmarine auf dem Gefängnißhofe zu Müngersdorf falsch sei und das wird jetzt endlich durch eine Mittheilung des Gouvernements der Festung Köln bestätigt. Die „Köln. Ztg." fügt aber noch hinzu, „daß jene Nachricht sich nicht nur als ein grundloses Gerücht, sondern als eine **frevelhafte Erfindung** herausgestellt hat", für die sie sich um so weniger eine Verantwortlichkeit aufbürden lassen möchte, als süddeutsche und in deren Gefolge auch norddeutsche Blätter sie zu **sehr voreiligen Schlüssen auf die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit** benutzt haben. Wozu dies Gerede? Der Umstand allein, daß acht Tage lang in den Zeitungen darüber gestritten werden konnte, ob eine standrechtliche Erschießung stattgefunden habe oder nicht, ist schon an und für sich die denkbar schwerste Verurtheilung des geheimen Verfahrens in Militärstrafsachen. Darüber ist die norddeutsche und die süddeutsche Presse ganz einig. Die Hinrichtung eines Civilisten wird trotz vorhergehender öffentlicher Gerichtsverhandlung durch öffentlichen Anschlag mitgetheilt. Die Militärbehörden aber sind eine ganze Woche lang nicht einmal in der Lage, festzustellen, ob an dem und dem Tage, an dem und dem Orte eine standrechtliche Erschießung stattgefunden hat oder nicht. Und da wundert man sich, daß wir die Bayern um die Strafprozeßordnung, deren sie sich schon seit 1869 erfreuen, aufrichtig beneiden!

Die **russischen Blätter** machen sich über den „**Friedenskongreß**" in Rom lustig. Die „Now. Wr." findet, daß dieser hochtrabende Name nur ein im Grunde genommen völlig naives Beginnen einiger Idealisten und Doktrinäre cachire. Das Resultat dieses Kongresses werde in Beschlüssen bestehen, welche den Regierungen mitgetheilt und — ad acta gelegt werden. Man werde mit den Rüstungen fortfahren, um — den Frieden besser zu sichern. Man könnte den ganzen Kongreß wohl mit Stillscheigen übergehen, wenn nicht Bianchieri das Programm verletzt und die Tripelallianz verherrlicht hätte. Auf diesem Boden könnten die Verhandlungen des Kongresses leicht ihren unschuldigen Charakter verlieren und die Frage zeitigen, wo die wahren Freunde des Friedens zu suchen seien. Keinesfalls werden diese Verhandlungen die europäischen Regierungen veranlassen, die internationalen schwebenden Fragen auf dem Wege eines europäischen Kongresses politischen Charakters zu lösen. Unter den gegenwärtigen Umständen bestehe das einzige Mittel, den europäischen Frieden auf die Dauer zu wahren, in der völligen Bereitschaft, denjenigen entgegen zu treten, welche diesen Frieden im Interesse ihres eigenen Vortheils zu stören wünschen.

Die Ansicht, der **Besuch Königs Karl am Hofe in Berlin** werde von nachhaltiger Wirkung sein, wird durch die Art und Weise, wie sich Presse und die öffentliche Meinung **in Rumänien** fortgesetzt mit jenem Ereigniß beschäftigt, nur bekräftigt. In einer Reihe von Aufsätzen wird eine auf amtliche Berichterstattung zurückzuführende Darstellung des Berliner und Potsdamer Aufenthalts gegeben, denen eine hohe Befriedigung aufgeprägt ist. Symptomatisch sind die Preßstimmen, wie sie aus Rußland herüberschallen und die auch für Deutschland von besonderem Interesse genannt werden dürfen. Die politische Wichtigkeit des Königlichen Besuches in Berlin ist der „Nowoje Wremja" unbestreitbar. Unmöglich aber sei es für Rumänien, dem Dreibund beizutreten. Warum? Weil man in Berlin zur Zeit nicht dazu aufgelegt ist, neue Kundgebungen gegen Rußland zu machen und weil König Karl angesichts der geringen Wurzeltiefe, die er in Rumänien geschlagen, es nicht wagen wird, sein Land dem Dreibund auszuliefern. Etwas sentimentaler lautet die Anschauung der „Nowosti": Rumänien hegt seit jeher Gefühle der Liebe zu Frankreich und es ist daher unmöglich, daß es sich zum Werkzeug des Dreibunds hergeben kann. König Karl hat nicht die Macht, Rumänien aus den Bahnen der Neutralität herauszudrängen, er würde sonst sich gegen den Willen der Nation auflehnen. Auch nicht übel. Den Vogel aber schießt der „Grashdanin", das Sprachrohr des Fürsten Meschtcherski ab, indem er theils ergeben, theils böse drohend ausruft: „Die Verbindung Rumäniens mit dem Dreibund ist eine Thatsache. Heute steht Rumäuien Seite an Seite mit jenem. König Karl hat Rumänien an Händen und Füßen geknebelt den Deutschen übergeben. (Schauderhaft!) Nur eine Umwälzung, ein Umsturz der Dynastie konnte Rumänien wieder zurückführen auf die Bahn des Heils und es zurückbringen zu seinen natürlichen Sympathiegefühlen für Rußland, für das Rußland, das nie aufgehört hat, Rumänien zu schützen und sich lebhaft für sein Schicksal zu interessiren." Man könnte zwar die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen angesichts einer solchen Behauptung. Aber der „Grashdanin" kann einen Eid darauf leisten, daß Rußland stets Rumänien geschützt und sich für dessen Schicksal interessirt hat, nur muß man dieses schützen und interessiren auch richtig, d. h. in russischem Sinne verstehen. Rumänien braucht ja nur an den letzten türkisch-russischen Krieg zu denken, um laut aufzulachen.

Die **Brüsseler Antisklavereiakte** tritt wieder in den Vordergrund, und so erklären sich mancherlei seltsame Vorgänge, die sich zwischen Belgien und Frankreich abspielen und bei denen Deutschland im Hintergrund steht. Bekanntlich ist die mühselig zu Stande gekommene Antisklavereiakte, das vielgepriesene erste internationale Abkommen zur Bekämpfung des Negerhandels, bisher noch nicht ins Leben getreten. England hatte in Brüssel erklärt, die Beschlüsse der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz erkenne es nur an, wenn alle Mächte ihnen beigetreten. Nun hatten zwar sofort die meisten Mächte die Generalakte ratifizirt, Holland zog seinen Widerspruch zurück, aber Frankreich und Portugal traten der Akte nicht bei. Portugal machte seine Zustimmung von der Frankreichs abhängig, so daß Frankreich die Entscheidung in der Hand hat. Die französische Deputirtenkammer hatte die Generalakte im letzten Sommer berathen, sie aber zu weiterer Erwägung an das Ministerium zurückgewiesen. Das England mit zustehende Schiffs-Durchsuchungsrecht, der Groll gegen den in Frankreich unbeliebten Kongostaat und gegen den ob seiner Deutschfreundlichkeit gehaßten belgischen König hatten die französischen Deputirten zu ihrem ablehnenden Votum bestimmt. Nun ist aber die Generalakte eine Lebensfrage für den Kongostaat, weil sie Einfuhrzölle in das konventionelle Kongobecken einführt und somit dem Staate sichere Einnahmen schafft. Es wird daher gegenwärtig von Brüssel aus mit Hochdruck daran gearbeitet, um in den leitenden Pariser Kreisen eine günstige Stimmung für die Antisklaverei-Akte hervorzurufen und womöglich ihre Annahme in der Kammer, welche jetzt nochmals darüber berathen wird, zu sichern. Die mit dem belgischen Hofe in Beziehungen stehenden Blätter, wie die „Indép. belge" und das „Brüsseler Journal", ermahnen die französischen Deputirten, die Antisklaverei-Akte behufs Bekämpfung des Negerhandels anzunehmen. Daher die belgischen Erklärungen in allen Tonarten, daß Belgien strengstens seine Neutralität stets aufrechtzuerhalten entschlossen sei, daß es keinerlei Abkommen mit Deutschland getroffen und auch der König sich durch keinen Vertrag mit Deutschland gebunden habe. Da aber alle diese Erklärungen bisher noch nicht die volle Wirkung in Frankreich ausgeübt haben, so veröffentlicht jetzt „auf Wunsch des Königs" der ultraklerikale Rechtenführer der Advokat Deputirter Woeste eine von ihm verfaßte, 100 Seiten starke Schrift unter dem Titel: „Ist Belgien an Deutschland verkauft worden?" In derselben wird erwiesen, daß Belgien und seine Souveräne sich stets und nach jeder Richtung dem Auslande gegenüber unbedingt korrekt benommen haben. Man

---

Wie schnell kann auf Eisenbahnen gefahren werden?

Auf einer guten Straße macht man mit einem Paar guter Pferde zwei Meilen, das sind 15 Kilometer in der Stunde. Schneller kann man nur auf kurze Strecken fahren, weil das Pferd auf die Dauer zu größerer Eile nicht angetrieben werden kann. Die ersten Eisenbahnen fuhren doppelt so schnell, als der mit Pferden bespannte Wagen. Es dauerte aber nicht lange, so fanden Verbesserungen der Maschinen statt. Das gegenseitige Ueberholen hatte zur Folge, daß die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge von 30 Kilometer rasch auf 60, 70 und mehr Kilometer stieg, aber selbst diese Fahrgeschwindigkeit bildete angesichts der stetigen Fortschritte, welche die Konstruktion der Lokomotive machte, noch lange nicht die Grenze der Fahrgeschwindigkeit. Ist ja doch in Deutschland eine Fahrgeschwindigkeit von 90 Kilometer pro Stunde gesetzlich gestattet, und wird doch, wo der Fahrgeschwindigkeit keine Gesetzesschranken gestellt werden, noch schneller gefahren. Für die schnellsten Züge in Europa hält man jene, welche zwischen Schottland und England verkehren, da sie, obwohl die Grampianberge zu übersteigen sind, immer noch mit 99 Kilometer per Stunde fahren. Die Züge der Bristol-Exeter-Eisenbahn fahren stellenweise sogar mit 128 Kilometer Geschwindigkeit, und auf der Linie York-Edinburg soll eine Fahrgeschwindigkeit von 140 Kilometern erreicht worden sein, ohne daß die Schwankungen der Lokomotive bedenklich gewesen wären. Für regelmäßige Fahrten bildet jedoch die Geschwindigkeit von 100 Kilometern pro Stunde so ziemlich die oberste Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrt getrieben wurde.

Angesichts dieser Thatsache fragt es sich, ob denn die Fahrgeschwindigkeit von 100 Kilometern wirklich die äußerste Grenze ist, welche beim regelmäßigen Schnellbetriebe nicht überschritten werden kann, und wenn dies nicht der Fall, wie schnell man eigentlich auf Eisenbahnen fahren könne? An Kraft zum Antriebe, so führt Professor Baron Gostkowski von der Technischen Hochschule in Lemberg in einem Artikel der „Frankf. Ztg." aus, scheint es der Technik nicht zu fehlen, verlassen ja doch unsere modernen Geschosse ihren Lauf mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 500 Metern pro Sekunde. Sollte es uns versagt bleiben, ebenso schnell auf einer Schienenbahn zu rollen, uns also mit derselben Winkelgeschwindigkeit zu bewegen, mit welcher die Erde um ihre Achse sich dreht?

Vor allem ist zu erwägen, daß das abgefeuerte Geschoß nicht während seines ganzes Weges mit jener Geschwindigkeit vorwärts stürmt, mit welcher es den Lauf verließ. Seine Geschwindigkeit ist nur zu Beginn des Fluges so groß, später nimmt sie immer mehr und mehr ab und sinkt schon nach 40 Sekunden zu Null herab. Der an der Fluggeschwindigkeit zehrende Luftwiderstand bewirkt es, daß das schnelle Geschoß schon nach Durchlaufung eines 10 Kilometer langen Weges zur Ruhe gelangt.

Sollte der Eisenbahnwagen ebenso schnell auf der Schiene rollen, wie has Geschoß fliegt, so würde er nach Verlauf von 40 Sekunden einen neuen Antrieb erhalten, unter dessen Einwirkung er 10 Kilometer weit vorwärts kommen könnte. Nach Ablauf dieses Weges würde ein neuer Antrieb erfolgen, damit der Wagen weitere 10 Kilometer sich bewege, und so müßte es fortgehen. Eine solche Fahrt würde, falls sie ausführbar wäre, recht unangenehm sein. Anfangs würde die Reise zwar flott von statten gehen, bald würde jedoch die Geschwindigkeit der Fahrt abnehmen und nach kurzer Zeit ganz erlöschen. Sodann würde sie wieder rasch anwachsen, würde immer schneller und schneller werden, um abermals zu ersterben. Wollte man die Fahrt gleichmäßig gestalten, so müßten die Intervalle in welchen der Wagen angetrieben wird, viel kürzer sein. Die Impulse müßten weit rascher als in je 40 Sekunden aufeinanderfolgen, der Wagen müßte in jeder Sekunde viele Male angetrieben werden. Die Kraft des Antriebes dürfte sonach ihren Sitz nicht außerhalb des Wagens haben, sie müßte vielmehr im Wagen selbst sich befinden, d. h. man

darf darauf gespannt sein, ob die Franzosen den Versicherungen dieses klerikalen Heißsporns größeren Glauben schenken werden.

Deutschland.

Berlin, 12. November.

L. C. Des Fürsten Bismarck früheres und sein jetziges offiziöses Organ gerathen auch aneinander wegen des Schweineeinfuhrverbots. Die „Nordd. Allg. Ztg.", welcher es gelungen ist, auch zur Vertretung des neuen Kurses zugelassen zu werden, muß nun natürlich auch die Zulassung des amerikanischen Schweinefleisches empfehlen, welche sie unter dem alten Kurs auf das Heftigste bekämpft hat. Sie machte das jetzige Organ des Fürsten Bismarck darauf aufmerksam, daß das Einfuhrverbot als sanitäre Maßregel erlassen sei und daß es sich daher nicht zu einem Konzessionsobjekt eigne. Da kam die „Norddeutsche" aber schlecht an! Die „Hamb. Nachr." führen aus, daß die „N. A. Z." zu der Zeit, als sie ihre Artikel noch von den „Leuten" des Fürsten Bismarck bezog, über genauer geschulte Kräfte in völkerrechtlicher, juristischer und logischer Beziehung verfügt habe als jetzt, wo sie ihre Artikel vom „neuen Kurs" bezieht. Einem ausländischen Attest dürfe man nicht dieselbe Glaubwürdigkeit beilegen, wie einem inländischen; wenn die „N. A. Z." dies doch thue, so verstehe sie nichts vom Völkerrecht u. s. w. Die Verfasser der jetzigen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." setzen sich ins Unrecht gegenüber den „Hamb. Nachr." dadurch, daß sie an der von ihnen früher vertretenen Annahme festhalten, das Verbot der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch sei aus sanitären Gründen erfolgt. Das war nur der Vorwand. Der eigentliche Grund ist das Bestreben, die unangenehme amerikanische Konkurrenz auch auf dem Gebiete der Viehzucht unter einem beliebigen Grunde zu beseitigen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, daß Hunderte von Deutschen durch die „nationale" deutsche Trichine ums Leben gekommen sind. Dafür zeugen die Berichte von der Epidemie von Hettstädt in den Sechsziger Jahren bis zu den neuesten Epidemien in Cunewalde, Mühlrädlitz und augenblicklich in Altena (Westfalen) und Umgegend. Es ist bis jetzt aber noch nicht ein Fall wissenschaftlich festgestellt, daß im Reich ein Deutscher an amerikanischen Trichinen gestorben ist. In Holland, England u. s. w. war seit langer Zeit stets auch viel amerikanisches Fleisch konsumirt worden; unsere deutschen Schiffe haben, wenn sie in deutschen Häfen daran verhindert wurden, sich erst in dem nächsten ausländischen Hafen mit amerikanischem Fleisch und Speck verproviantirt und es ist bis jetzt auch noch kein Fall bekannt geworden, daß ein deutscher Seemann an amerikanischem Fleisch oder Speck gestorben oder auch nur krank geworden ist. Wenn ein solcher Fall vorgekommen wäre, so hätte die jeweilig offiziöse Presse ihn längst ausgenutzt. Natürlich bleibt es Deutschland vorbehalten, das vom Ausland eingehende Fleisch denselben sanitären Maßregeln zu unterwerfen, wie das deutsche Schweinefleisch. Darauf hinaus sind aber die „nationalen" Trichinenschützer nie gekommen, sie erstrebten immer nur einen „nationalen" Abweisungsgrund aus irgend welchen plausibel zu machenden Geschäftspunkten. Wenn die „N. A. Z." sich auf den Boden der Thatsachen stellt, so kann sie leicht die Angriffe des Hamburger Blattes abwehren. Stellt sie sich aber auf die alten „sanitären" Vorwände, so muß sie auch den hinterhaltigen Vorwänden der „Hamb. Nachr." zustimmen.

— Ob Fürst Bismarck in den Reichstag kommt, hängt, wie der „Köln. Ztg." telegraphisch gemeldet wird, in letzter Instanz von der Zustimmung seiner Aerzte ab. Daher sei jeder Streit über das Fernbleiben des Fürsten vom Reichstag oder über seinen Eintritt in denselben müßig. Unbegründet sei das Gerücht, der Fürst habe sich eine Wohnung in Berlin gemiethet. Was den Gesundheitszustand des Fürsten anlangt, so scheint derselbe, nach seiner journalistischen Thätigkeit zu urtheilen, ein überaus erfreulicher zu sein. Vergeht doch kein Tag, an welchem nicht die „Hamb. Nachr." einen aus dem Kanzlerschen Tusculum stammenden Artikel bringen.

— Die Einbringung eines Antrags auf Diätenzahlung an die Abgeordneten ist, wie die „Natonallib. Korresp." berichtet, im Reichstage von freisinniger und sozialdemokratischer Seite beabsichtigt. — Die freisinnige Partei, bemerkt demgegenüber die „Freis. Ztg.", hat darüber noch keinen Beschluß gefaßt, aber daß die Frage der Diätenzahlung in irgend einer Foem in der bevorstehenden Tagung zur Entscheidung des Reichstags gebracht werden muß, unterliegt wohl kaum einem Zweifel.

— Für den Dienst in den südamerikanischen Gewässern ist dem Vernehmen nach im nächsten Etatsjahre ein Kreuzer vorgesehen. Wie die „Schl. Ztg." mittheilt, ist nicht bloß für das eine Jahr, sondern wieder dauernd die Besetzung der südamerikanischen Station geplant. Damit würde ein Wunsch erfüllt, der im letzten Frühjahr im Reichstage aus Anlaß des Bürgerkrieges in Chile von verschiedenen Seiten geäußert wurde. Damals wurde gefordert, daß das Kreuzergeschwader, daß sich in den chinesischen Gewässern aufhielt, an die chilenische Küste gesendet wurde, um die deutschen Interessen während des Krieges zu schützen, und die Regierung, die sich zuerst dieser Forderung gegenüber ablehnend verhielt, mußte im April unter dem Druck der Verhältnisse doch nachgeben. So hat das Geschwader noch im letzten Abschnitte der Kämpfe zwischen Balmaceda und der Kongreßpartei eine segensvolle Wirksamkeit entfalten können, und es wird den deutschen Interessen von großem Nutzen sein, wenn jetzt wieder dauernd ein deutsches Kriegsschiff in Südamerika anwesend ist, zumal auch die Verhältnisse an der Ostküste, in Brasilien und Argentinien viel zu wünschen übrig lassen. Das Kreuzergeschwader dürfte dann in die chinesischen Gewässer zurückkehren. Außerdem sind gegenwärtig besetzt: die ostasiatische Station mit einem Kanonboot, die australische mit einem Kreuzer, die ostafrikanische mit zwei Kreuzern, die westafrikanische mit einem Kreuzer und einem Kanonenboot, die Mittelmeerstation mit einem Stationsfahrzeuge.

— Die polizeilich beschlagnahmten Gelder der im Jahre 1886 geschlossenen Lohnkommission der Berliner Maurer sind von der Behörde mit 3 Prozent Zinsen zurückerstattet worden. Die beschlagnahmten Bücher sind in den Händen der Staatsanwaltschaft verblieben.

Mainz, 12. Nov. Eine den ganzen Rechtsanwalts-Stand tief berührende Frage ist dieser Tage von dem Oberlandes-Gericht Darmstadt entschieden worden. Wie bereits mitgetheilt, sollte sich der Vertreter des Architekten Heyl in der bekannten „Säbelaffaire", Rechtsanwalt Dr. Zuckmayer jr., der Beleidigung des Militär-Auditeurs Wagner schuldig gemacht haben und zwar dadurch, daß er vor dem Civilgerichte erklärte, man müsse beim Militärgerichte die Aussage eines Zeugen nicht richtig protokollirt haben. Daraufhin erfolgte die Anklage, welcher jedoch das hiesige Landgericht keine Folge gab. Gegen diesen Beschluß legte der Staatsanwalt bei dem Oberlandes-Gerichte Beschwerde ein; aber diese höchste Instanz hat den Beschluß des Mainzer Gerichtes bestätigt.

Dritte Generalsynode.

Am Donnerstag trat die Synode in die Berathung einer Anzahl von Anträgen ein. Längere Debatten veranlaßte ein Antrag der ostpreußischen Provinzialsynode betr. einen erläuternden Zusatz zu § 62 der Synodalordnung hinsichtlich der Mandatsdauer der für die Provinzialsynode gewählten Abgeordneten bei Verlegung ihres Wohnsitzes innerhalb der Provinz. Der Berichterstatter Syn. Dr. Zorn beantragt, daß das Mandat für die ganze Sessionsdauer gültig sei, auch wenn der Gewählte inzwischen seinen Wohnsitz aus dem betreffenden Wahlbezirk in einen andern verlegt habe. In der Diskussion macht der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths Barkhausen darauf aufmerksam, daß der Gegenstand doch nicht bedeutend genug ist, um eine Verfassungs-Aenderung zu rechtfertigen. Die Synode ging schließlich über den Antrag zur Tagesordnung über. Es folgte der Antrag der Brandenburgischen und Pommerschen Provinzialsynode betr. Wiedereinführung des assertorischen Eides bei Zeugenvernehmungen. Berichterstatter ist Syn. Sternberg, welcher auf den Bescheid des Oberkirchenraths an die Pommersche Provinzialsynode hinweist. Danach hat sich der Evang. Oberkirchenrath mit dem Minister für geistliche Angelegenheiten in Verbindung gesetzt und dieser hat zunächst auf die Kriminalstatistik Bezug genommen, welche seit 1882 eine nicht unbeträchtliche Abnahme der wegen Meineids Verurtheilten ergebe. Nichtsdestoweniger lasse sich das Vorhandensein von Uebelständen nicht in Abrede stellen. Hinsichtlich der Frage, wie weit die Anträge der Synode Aussicht auf Erfolg hätten, verweise der Minister auf den unterm 9. Mai 1885 dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf betr. Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes in der Strafprozeßordnung, einen Entwurf, der im Reichstage nicht zur Erledigung gelangt sei. Der Berichterstatter stellt schließlich den Antrag: „Den Evangelischen Oberkirchenrath zu ersuchen, zuständigen Orts dahin vorstellig zu werden, daß 1) die Wiedereinführung der assertorischen Eidesleistung im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen sei. 2) Der Eidesleistung vor Gericht eine der Heiligkeit der Sache entsprechende Form gegeben werde. Nach einer kurzen Diskussion, an welcher sich auch Herr von Kleist-Retzow betheiligte, wurde der Antrag des Berichterstatters auf Verweisung an eine Kommission angenommen. Es erfolgt ein Antrag der Brandenburgischen und Sächsischen Provinzialsynode betr. Einberufung der Generalsynode alle drei Jahre. Herr Stoecker als Berichterstatter befürwortete die dreijährige Periode. Auf sittlich-religiösem Leben könne man jetzt wohl sagen: Feinde ringsum! Da die Generalsynode als eine berufene Heerschaar der Geister einzuwirken hat auf unsere öffentlichen Zustände, um die Feinde abzuwehren und die Freunde zu beleben und da er persönlich durchaus auf dem Standpunkt stehe, daß das presbyteriale und synodale Leben gestärkt werden müsse, so beantrage er den vorliegenden Antrag der Verfassungskommission zu überweisen. In diesem Sinne beschließt die Versammlung.

Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über einen Antrag der Pommerschen und Westphälischen Provinzialsynoden betr. die Militärdienstpflicht der evangelischen Theologen. Der Antrag geht dahin, daß die jungen Theologen das ganze Jahr bei der Waffe dienen, dagegen das Recht haben sollen, bei den achtwöchentlichen Reserve-Uebungen nicht zum Dienst bei der Waffe, sondern zum Sanitätsdienst herangezogen zu werden. — Berichterstatter Dr. Nebe beantragt eine motivirte Tagesordnung. — In der Diskussion spricht namentlich Feldprobst Dr. Richter gegen den Antrag der Pommerschen Synode. Er empfehle Uebergang zur Tagesordnung.

Für den Antrag der Pommerschen Synode tritt besonders der Synodal v. Bodelschwingh ein. Die Debatte schließt damit ab, daß auf Antrag des Referenten Dr. Nebe Abstand genommen wird und der Antrag der Pommerschen Provinzialsynoden zur Annahme gelang.

Schluß der Sitzung 4³/₄ Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

Lokales.

Posen, den 13. November.

d. **Prinz Edmund Radziwill**, der ehemalige Reichstags-Abgeordnete, befindet sich noch immer in dem Benediktiner-Kloster zu Beuron in Süddeutschland, in welches derselbe vor mehreren Jahren eintrat. Die Angelegenheit wird dadurch wieder in Erinnerung gebracht, daß sein Bruder, Fürst Ferdinand Radziwill, zu Antonin unter dem 10. d. M. in Angelegenheit der Vermögensverhältnisse desselben gegenüber den Angaben, welche in dem 9. Jahresbericht des Verbandes der polnischen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften darüber gemacht waren, eine Erklärung erläßt, welche heute vom „Dziennik" und „Kuryer Pozn." abgedruckt ist.

d. **Zu den letzten Stadtverordneten-Ersatzwahlen** weist der „Goniec Wielk" daraufhin, daß die Konservativen gegenwärtig nur noch einen sicheren Wahlbezirk haben, nämlich den 3. in der III. Wähler-Abtheilung. Das genannte Blatt meint: „wenn die Freisinnigen sich auf Taktik verständen, und den Muth dazu hätten, so könnten sie die Gewalt in der Stadt mit den Polen theilen! — Was meint der „Dziennik", der spezielle Freund der Freisinnigen, zu diesem originellen Vorschlage?

d. **Die Ansiedelungskommission** hat in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober d. Js. im Ganzen 12 Rittergüter und 4 Vorwerke mit einem Gesammt-Flächeninhalt von 7021 Hektaren erworben, davon 9 in der Provinz Posen, 3 in der Provinz Westpreußen.

Vermischtes.

† **Die letzten Büffel.** Amerika hat wiederum zehn der letzten alten Prairiebüffel verloren. Der bekannte Millionär und Bankier Leland in Liverpool hat sie für seinen Thierpark gekauft und sie sind über Chicago nach New-York transportirt worden, wo sie nach England verschifft worden sind. Dort sind sie jetzt vermuthlich schon eingetroffen. Die Thiere stehen unter Aufsicht des bisherigen Eigenthümers, der als „Buffalo-Jones" bekannt ist. Seiner Angabe nach nannte er, als er von Leland nach den Preis für zehn Büffel gefragt wurde, eine ungewöhnlich hohe Summe, da er gar keine große Lust hatte, sie zu verkaufen; der Millionär hatte es sich aber einmal in den Kopf gesetzt, in seinem Thierpark Büffel zu haben, und so spielte das Geld keine Rolle bei ihm. Wahrscheinlich wird nie mehr ein wilder Büffel eingefangen werden, denn Herr Jones schätzt die Zahl derer, die noch ganz in der

---

müßte eine Lokomotive haben. Eine Lokomotive kann aber nur dann vorwärts schreiten, wenn ihre Treibräder genügend Reibung auf der Schiene finden. Auf einer absolut glatten Bahn wäre ein Vorwärtskommen nicht möglich. Die Räder der Lokomotive würden zwar unter der Kraft des Antriebes sich drehen, sie selbst aber käme nicht von der Stelle. Hieraus ist ersichtlich, daß die Kraft des Antriebes, die sogenannte Zugkraft, nur wenig größer zu sein braucht, als die Reibung zwischen Treibrad und Schiene, als die sogenannte Adhäsion. Weiteres ist daraus zu ersehen, daß die Lokomotive niemals mehr Last wird ziehen können, als nur jenes Quantum, dessen Bewegungswiderstand nicht größer ist, als die Adhäsion. Denn würde der Widerstand der Last größer sein, als die Zugkraft, so würde die Lokomotive nicht vom Fleck kommen.

Die Nothwendigkeit des Bestandes einer solchen Gleichheit zwischen Zugkraft und Widerstand giebt ein Mittel an die Hand, die Größe der Geschwindigkeit zu berechnen, mit welcher die Last schnellstens bewegt werden könne, d. h. sie gestattet es, die Grenze der Fahrgeschwindigkeit der Lokomotive zu bestimmen. Der Widerstand, welchen die bewegte Last der bewegenden Kraft bietet, wächst nämlich, unter sonst gleichen Umständen, mit dem Quadrate der Geschwindigkeit der Bewegung, und es ist daher ersichtlich, daß es eine Geschwindigkeit geben werde, bei welcher der Bewegungswiderstand die Größe der bewegenden Kraft (der Zugkraft) erreicht. Diese Geschwindigkeit wird sonach die gesuchte Grenzgeschwindigkeit sein.

Zahlreich auf Eisenbahnen durchgeführte Versuche lehren, daß der in Rede stehende Fall eintritt, sobald die Fahrgeschwindigkeit die Größe von 500 Kilometer pro Stunde erreicht. Dies wäre also die ideelle Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit einer Lokomotive anwachsen könnte.

In jeder Sekunde einen Weg von ¹/₇ Kilometer machen zu können, ist eine begehrenswerthe Schnelligkeit. Mit dieser Geschwindigkeit fahrend, würde man von Frankfurt aus Köln in 27 Minuten erreichen, eine Reise nach Brüssel würde nur 54 Minuten dauern, nach Wien käme man in anderthalb Stunden. Eine Reise von Paris nach Konstantinopel würde trotz der ungeheuren Entfernung nur 6 Stunden dauern, während der heutigen Orient-Expreßzug hierzu 64 Stunden braucht.

Der Gewichtsüberschuß des Zugmaterials über das zur Hervorbringung der nöthigen Adhäsion erforderliche Gewicht verursacht aber einen Widerstand, welcher die ideelle Fahrgeschwindigkeit soweit vermindert, daß die Geschwindigkeit von 180 Kilometer pro Stunde als die praktisch größte Geschwindigkeit angesehen werden kann, mit welcher unsere Lokomotive auf Eisenbahnen sich bewegen können.

Mit einer solchen Fahrgeschwindigkeit könnte man sich sehr wohl zufrieden geben, würde man ja von Frankfurt aus Köln in 75 Minuten erreichen. Eine Fahrt nach Brüssel würde 2¹/₂ Stunden dauern. Nach Wien käme man in 4¹/₄ Stunden und eine Fahrt von Paris nach Konstantinopel würde nur 16 Stunden dauern. Der Orient-Expreßzug braucht zu dieser Reise viermal mehr Zeit.

Nun müssen aber die Lokomotiven auch noch das zu ihrer Speisung nöthige Material an Kohlen und Wasser mit sich führen, was wieder eine Verminderung der Fahrgeschwindigkeit bis auf 150 Kilometer zur Folge hat. Und bedenkt man dann, daß ein Zug, welcher mit 150 Kilometer Geschwindigkeit über die Schiene rollt, selbst mit unseren besten Bremsen, welche bekanntlich in ihrer Wirkung so schnell sind, wie der Schall, dennoch nicht früher, als auf eine Distans von ¹/₂ Kilometer zum Stillstande gebracht werden könnte. Setzt man fest, daß die kürzeste Entfernung, auf welcher ein Zug unter allen Umständen angehalten werden müßte, 200 Meter nicht übersteigen dürfe, so gelangt man zu einer Geschwindigkeit von 90 Kilometer, also zu der gesetzlich gestatteten Größtgeschwindigkeit.

Dieses alles bezieht sich jedoch auf Eisenbahnen, welche mit Dampf betrieben werden. Tritt an Stelle des Dampfes eine andere Betriebskraft, beispielsweise die Elektrizität, so ändert sich die Sachlage gewaltig. In diesem Falle entfällt nämlich die Nothwendigkeit des Mitführens von Kohle und Wasser, denn der elektrische Wagen braucht seine Betriebskraft nicht erst zu erzeugen, wie dies beim Dampfwagen der Fall ist; er erhält eine bereits fertig gelieferte von der Leitung. Da die Ammunition es war, welche die Fahrgeschwindigkeit von 180 auf 150 Kilometer herabgedrückt hatte, so ist ersichtlich, daß der elektrisch betriebene Wagen mit einer Geschwindigkeit von 180 Kilometer per Stunde wird rollen können. Wenn weiter erwogen wird, daß diese Fahrgeschwindigkeit dadurch bedingt wurde, daß man Dampfcylinder, Sieberöhren u. s. w., also lauter schwere Gegenstände hat verwenden müssen, derlei Gegenstände aber beim elektrischen Betriebe entfallen, so gelangt man zum Schlusse, daß die Fahrgeschwindigkeit einer elektrischen Bahn nur in der Adhäsion ihre Grenze findet, daß sie sonach bis auf 500 Kilometer pro Stunde anwachsen könne. Wird aber erwogen, daß ein mit 500 Kilometer Geschwindigkeit rollender Zug selbst mit unseren kräftigen Bremsen nicht früher als nach Ablauf von 70 Sekunden in seinem rasenden Lauf aufgehalten werden, also erst nach Durchlauf eines Weges von 4 Kilometer zum Stillstande kommen könnte, so wird man zur Einsicht gedrängt, daß eine derartige Fahrgeschwindigkeit ganz und gar außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt. Begnügt man sich mit einer Anhaltedistanz von 1 Kilometer, also mit der Möglichkeit des Anhaltens des Zuges, nach Ablauf einer Zeit von einer halben Minute, so kommt man auf die Fahrgeschwindigkeit von 180 Kilometer pro Stunde.

Freiheit leben, auf kaum hundert, und diese haben sich in die entegensten Gebirgsgegenden zurückgezogen, wohin ihnen keines Menschen Fuß zu folgen vermag. Die Zeiten des amerikanischen Büffels sind vorüber.

Telegraphische Nachrichten.

München, 12. Nov. Der Präsident der Kammer der Reichsräthe, Graf v. Törring-Jettenbach, ist heute Abend gestorben.

München, 12. Nov. Der Ausschuß der Kammer genehmigte auch den letzten Artikel der Novelle zum Heimaths- und Verehelichungsgesetze nach dem Vorschlage der Regierung und unter Ablehnung der Anträge, welche die rückwirkende Kraft des Gesetzes spezialisiren wollten, anstatt zweifelhafte Fälle einem Richterspruche zuzuweisen. Der Minister des Innern hatte dargelegt, daß die Novelle nur Werth habe, wenn ihr für alle früheren Fälle rückwirkende Kraft beigelegt werde. Schließlich gelangte noch der Zusatz zur Annahme, daß uneheliche Kinder bei der Heirath der Mutter die bisherige Heimath beibehalten, und daß bei lebensgefährlicher Krankheit von der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht der Heirath abgesehen werden könne. In die Redaktionskommission wurden die Abgg. Fischer, Hauck, Keßler und Schuh gewählt.

Dresden, 12. Nov. Die zweite Kammer wählte Ackermann mit 52 von 78 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten; 24 Stimmzettel waren unbeschrieben. Zu Vizepräsidenten wurden Streit und Georgi wieder gewählt.

Stuttgart, 12. Nov. Nach dem „Staatsanzeiger für Württemberg" weisen die Rechnungsergebnisse der Staats-Eisenbahnen für 1890/91 einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 12980000 Mk. auf, somit 1770000 Mk. weniger als im Etat angesetzt war. Die Verzinsung erfordert 15 Millionen, so daß der Reinertrag hinter dem Verzinsungsbedarf um 2020000 Mk. zurückblieb. Im Vorjahre war das Reinerträgniß hinter dem Zinsbedarf um 470000 Mk. zurückgeblieben.

Rom, 12. Nov. In Altare bei Savona fanden anläßlich des Martini-Festes größere Ruhestörungen statt, bei denen ein Korporal der Gendarmerie getödtet, ein Gendarm, sowie mehrere Bürger verwundet wurden. Nähere Mittheilungen liegen noch nicht vor.

Paris, 12. Nov. Deputirtenkammer. Der Deputirte Laur interpellirte über die finanzielle Krisis und klagte den Finanzminister Rouvier an, er liefere die Finanzen Frankreichs den Juden und den fremden Anleihen aus. Laur verlangt die Ausweisung der jüdischen Bankiers. Rouvier erwiderte, er werde auf einen derartigen Vorschlag nicht antworten. Eine Goldentziehung sei in Frankreich nicht vorhanden, der Goldbestand der Bank von Frankreich sei vollständig normal, die Finanzen Frankreichs würden mit Klugheit und Anstand geleitet. Er werde sich nicht so weit erniedrigen, mit Laur darüber zu diskutiren. Rouvier führte ferner aus, was das Haus Rothschild angehe, welches Laur beschuldige, auf eine günstige Gelegenheit zu warten, um seinen Sitz außerhalb Frankreichs zu verlegen, so dürfte es doch nicht im Interesse Frankreichs liegen, den Pariser Markt eines so mächtigen Faktors zu berauben. Die Kammer nahm hierauf mit 431 gegen 32 Stimmen die einfache Tagesordnung an.

Paris, 12. Nov. Die Regierung hat ein Dekret erlassen, durch welches die bisherige Organisation und Ergänzung des Konsular-Korps abgeändert wird. Durch die Neuordnung soll in dieselbe mehr Einheitlichkeit gebracht und die Fachkenntniß der Konsular-Agenten erhöht werden. Alle Agenten werden hinfort je nach ihrer Rangstufe ein festes Gehalt und entsprechende Repräsentationsgelder beziehen, wodurch ermöglicht würde, dieselben auf ihren Stationsorte avanciren zu lassen.

Paris, 12. Nov. Eine Anzahl von Deputirten der Rechten beschloß, gegenwärtig kein Bündniß mit den Radikalen zum Sturze des Ministeriums einzugehen.

London, 12. Nov. Nach einer Meldung der „Times" aus Santiago von heute hätten alle Minister ihre Entlassung gegeben, weil die liberalen Deputirten die von den konservativen und liberalen Ministern genehmigten Staatsräthe nicht gewählt hätten. Man glaube, daß ein neues gemischtes Kabinet mit unpolitischem Programm, welches auch den neuen Kammern genehm wäre, gebildet werden würde.

Demselben Blatte wird aus Brasilien über Santiago gemeldet, Fonseca habe eine Kommission ernannt, welche über alle Diejenigen, die er für Theilnehmer an der aufständischen Bewegung halte, ohne nähere Untersuchung aburtheilen solle. Mehrere Deputirte hätten in den Hotels der ausländischen Gesandtschaften Zuflucht gesucht. Man sehe einem Kampfe zwischen der nach Rio Grande beorderten Flottenabtheilung und den dortigen Truppen entgegen.

London, 12. Nov. Die Bark S. C. Pfluger, von San-Francisco nach Bremen gehend, ist gestern bei St. Leonhards (Grfsch. Sussex) gestrandet. Die aus 17 Personen bestehende Mannschaft und 5 Passagiere sind durch den Raketenapparat gerettet.

Konstantinopel, 12. Nov. Die Quarantäne für die Provenienzen aus Arabien bis Kunfudah ist von 10 Tagen auf 5 Tage herabgesetzt worden. Von Kunfudah bis Bab el Mandeb bleibt die zehntägige Quarantäne bestehen.

Washington, 12. Nov. Die hiesige Regierung empfing die Mittheilung, daß die Truppen in den drei Städten der Provinz Rio Grande do Sul gemeinsame Sache mit den Gegnern des Präsidenten Fonseca machten.

Newyork, 12. Nov. Der von Chicago um Mitternacht abgelassene Zug wurde um 1 Uhr Morgens 23 Meilen von Milwaukee von Räubern geplündert. Die Beute dürfte 100000 Doll. und mehr betragen, da dieser Zug gewöhnlich Geld der Banken in Milwaukee führt.

New-York, 12. November. Nach einer Depesche aus Buenos Ayres nahm der Aufstand in Brasilien seinen Anfang in der Nacht des 9. November in der Provinz Rio Grande do Sul. Der Aufstand griff so rasch um sich, daß zur Zeit der größte Theil der Provinz von den Aufständischen besetzt ist. Fonseca hat auf Ersuchen des Gouverneurs von Rio Grande um Verstärkung, Kanonenboote und Schiffe mit Truppen abgesandt, welche Letzteren nach Pelotas dirigirt werden sollen. Der Zweck der Erhebung scheint die Bildung einer gegen die Diktatur gerichteten, aus konservativen wie liberalen Elementen zusammengesetzten Nationalpartei zu sein. Ein Dekret Fonsecas annullirt dir sämmtlichen, dem Kongresse bei der Republik gewährten Konzessionen.

Chicago, 12. Nov. Anläßlich des Jahrestages der Hinrichtung der Anarchisten im Jahre 1887 fand gestern eine anarchistische Versammlung statt, in welcher die Erregung in Folge einer aufreizenden Ansprache eines Redners einen so hohen Grad erreichte, daß der anwesende Polizei-Inspektor sich zum Einschreiten veranlaßt sah. Als derselbe sich der Rednerbühne näherte und forderte, daß das amerikanische Banner neben der rothen Fahne gehißt werde, entstand ein lebhafter Tumult und mehrere hundert Personen schickten sich an, gegen die Polizei thätlich vorzugehen. Der Polizei-Inspektor beharrte jedoch auf seiner Forderung. Die Versammlung wurde schließlich aufgehoben; die Menge zerstreute sich und die Ordnung wurde wieder hergestellt.

Angekommene Fremde.

Posen, 13. November.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Taczanowski a. Szyplowo, Graf Zółtowski a. Czacz, v. Czapski aus Bardo, v. Brannek a. Zielnik, Bogulinski a. Schroda, Arzt Dr. Rzepnikowski aus Lubawa, Propst Wawrzyniak a. Schrimm, Kaufmann Nawrocki a. Warschau, Rindfleisch u. Frau a. Frankfurt a. M., Gutsbesitzer Mosczeński a. Pigłowic.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Graf Königsmarck m. Familie u. Bedienung a. Ober-Lesnitz, Reg.-Assessor Graf Westarp a. Berlin, Rittergutsbes. Major v. Treskow u. Familie a. Wierzonka, Lieut. der Res. u. Rittergutsbes. Kiehn a. Großdorf, Gutsbes. Nicol a. Hasperde, Direktor Gote a. Harburg, Architekt Simon a. Frankfurt a. M., Baumstr. Schlüter a. Dresden, Güter-Direktor Schumann a. Hannover, Privatier Schröder a. Berlin, Landrath von Miesitschek a. Wongrowitz, Fabrikbesitzer Sturm a. Freiwaldau, die Kaufl. Mencke a. Danzig, Bodenstein a. Berlin, Lehmann a. Dresden, Baumgarten a. Hamburg, Butt a. Brügge, Köhler a. Leipzig, Shimmin a. Liverpool, Wohlfahrt a. Elberfeld.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Wienicke a. Halle a. S., Schnurmann a. Nürnberg, Krebs a. Glatz, Bielenberg, Koch u. Riso a. Hamburg, Wollstein, Auerbach, Rosenfeld, Brandt, Schrauer, Elkan, Quartiermeister, Meyer, Hanke u. Joachimsthal a. Berlin, Prippenow a. Gmünd, Schröter a. Leipzig, Hepner a. Jaratschewo, Sekretär Döplitz a. Magdeburg, Landrath Frhr. von Lützow a. Ostrowo, Apotheker Müller a. Stralkowo.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Claus, Goedicke u. Bertram a. Berlin, Jordan a. Danzig, Direktor Jungblut aus Berlin, Insp. Cohn u. Schauspielerin Troche a. Breslau, Doktor Hoffaarht a. Paris.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Kaufl. Schönbach a. Chemnitz, Deichsel a. Danzig, Flechsig a. Berlin, Nowakowski a. Inowrazlaw, Propst Gorecki a. Rusko, Rittergutspächter Cichowicz a. Rydlewo.

Georg Müller's Hotel „Altes Deutsches Haus". (R. Heyne.) Die Kaufl. Jacob a. Pinne, Wuttke a. Rawitsch, Fritzsche a. Neustadt, Stredicke a. Wurzen, Lämmlein u. Spanier a. Berlin, Ellerholtz a. Danzig, Burchhard a. Breslau, Manke a. Dresden, Muszynski a. Köln, Kandidat Gruschka a. Inowrazlaw, Vers.-Insp. Graetz a. Leipzig, Kulturtechniker Kloetzel a. Jarotschin, Landwirth Heinrich a. Pudewitz.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Ingenieur Gierke a. Magdeburg-Buckau, Landwirth Schillow a. Jerzykowo b. Biskupice, die Kaufleute Seilnacht a. Augsburg, Kahlmann, Römhild, Gehrke u. Hilld a. Breslau, Weil a. Gotha, Krakinowski, Mendelsohn, Caro, Meltzow u. Otto a. Berlin u. Mayer a. Bamberg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Baudis a. Brieg, Nunk a. Dresden, Brandt, Perlinski u. Nidetzky a. Breslau, Anders, Behrendt u. Grünberg a. Berlin, Reiffenstein a. Leipzig u. Schweitzer a. Göppingen.

Handel und Verkehr.

** **Newyork,** 11. Nov. Nach anfänglichen Schwankungen gestaltete sich die Tendenz im ferneren Verkehrslaufe recht fest; Schluß gleichfalls fest aber sehr still. Der Umsatz der Aktien betrug 284 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 700 000 Unzen geschätzt. Verkäufe in Silber fanden nicht statt. Silberankäufe für den Staatsschatz wurden 443 000 Unzen zu 95,15 à 95,35 vorgenommen.

Marktberichte.

Bromberg, 12. Nov. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 220—232 M. Roggen 225—232 M., geringe Qualität 215 bis 224 M. Gerste 160—175 M. Braugerste 175—185 M. Erbsen Futtererbsen 170—185 M., Kocherbsen 186—200 M., Hafer 160—170 M. Spiritus 50er 73,50 M., 70er 54,00 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 12. November.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	24 50	24 20	23 40	22 90	21 50	20 50
Weizen gelber		24 40	24 10	23 40	22 90	21 50	20 50
Roggen		25 20	24 70	24 —	23 70	22 70	22 30
Gerste		18 —	17 50	16 50	16 —	15 50	15 —
Hafer		16 30	15 80	15 50	15 —	14 50	14 —
Erbsen		19 50	18 80	18 —	17 50	17 —	16 50

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

	feine	mittlere	ord. Waare.	
Raps per 100 Kilogr.	26,90	25,60	22,10	Mark.
Winterrübsen . .	26,30	24,90	21,90	„
Dotter	21,—	20,—	19,—	„
Schlaglein	23,25	22,25	21,25	„

Breslau, 12. Nov. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo —. Get. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Nov. 254,00 Gd. Nov.-Dez. 252,00 Gd. April-Mai —,— Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Nov. 164,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Nov. 65,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. Nov. (50er) 72,60 Gd., (70er) 53,00 Gd. April-Mai 54,00 Br. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
12. Nachm. 2	751,2	ONO leicht	bedeckt	+ 3,1
12. Abends 9	753,4	W schwach	bedeckt [1])	+ 3,2
13. Morgs. 7	754,2	W leiser Zug	bedeckt [2])	+ 3,0

[1]) Den Tag über Regen. [2]) Starker Nebel.

Am 12. Nov. Wärme-Maximum + 3,6° Cels.
Am 12. „ Wärme-Minimum + 1,4° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Nov. Morgens 0,80 Meter
„ „ 12. „ Mittags 0,80 „
„ „ 13. „ Morgens 0,80 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 12. Nov. Sehr matt.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,20, 3½proz. L.-Pfandbr. 95,50, Konsol. Türken 17,00, Türk. Loose 57,00, 4proz. ung. Goldrente 89,90, Bresl. Diskontobank 90,00, Breslauer Wechslerbank 93,00, Kreditaktien 147,00, Schles. Bankverein 108,75, Donnersmarckhütte 83,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 53,50, Oberschles. Portland-Zement —,— Schles. Cement —,—, Oppeln. Zement 84,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 113,00, Schles. Zinkaktien 205,00, Laurahütte 102,00, Verein. Oelfabr. 94,00, Oesterreich. Banknoten 173,00, Russ. Banknoten 203,75.

Frankfurt a. M., 12. Nov. (Schlußkurse). Matt.

Lond. Wechsel 20,34, 4proz. Reichsanleihe 105,45, österr. Silberrente 78,45, 4⅕proz. Papierrente 78,50, do. 4proz. Goldrente 93,90, 1860er Loose 117,50, 4proz. ungar. Goldrente 88,60, Italiener 87,30, 1880er Russen 90,00, 3. Orientanl. 59,80, unifiz. Egypter 94,90, konv. Türken 16,95, 4proz. türk. Anl. 80,10, 3proz. port. Anl. 31,70, 5proz. serb. Rente 82,10, 5proz. amort. Rumänier 94,40, 6proz. konsol. Mexik. 31,80, Böhm. Westb. 294½, Böhm. Nordbahn 153¼, Franzosen 233⅝, Galizier 174½, Gotthardbahn 133,50, Lombarden 71⅝, Lübeck-Büchen 143,50, Nordwestb. 168¾, Kreditakt. 233⅞, Darmstädter 124,10, Mitteld. Kredit 92,00, Reichsb. 145,00, Disk.-Kommandit 165,60, Dresdner Bank 128,10, Pariser Wechsel 80,633 Wiener Wechsel 172,70, serbische Tabaksrente 84,20, Bochum. Gußstahl 107,50, Dortmund. Union 47,90, Harpener Bergwerk 146,60, Hibernia 127,80, 4proz. Spanier 62,70, Mainzer 107,50.

Privatdiskont 3⅝ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 233, Disk.-Kommandit 165,10, Bochumer Gußstahl 106,90, Harpener —,—, Lombarden —,—, Portugiesen 32,55, Laurahütte —,—, Duxer —,—, Buschteherader —,—, Böhmische Westbahn —,—, Westeregeln —,—, Darmstädter —,—.

Wien, 12. Nov. (Schlußkurse.) Matte Auslandkurse, größere Abgaben in Industriewerthen und dortige Rubelfläue vorhanden.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 90,85, do. 5proz. 101,75, do. Silberr. 90,60, do. Goldrente 108,40, 4proz. ung. Goldrente 103,05, do. Papierrente 100,50, Länderbank 188,00, österr. Kreditaktien 272,00, ungar. Kreditaktien 313,50 Wien. Bk.-V. 1053,7, Elbethalbahn 205,00, Galizier 203,00, Lemberg-Czernowitz 233,50, Lombarden 79,90, Nordwestbahn 195,50, Tabaksaktien 151,00, Napoleons 9,37, Marknoten 57,90, Russ. Banknoten 1,17, Silbercoupons 100,00.

Paris, 12. Nov. (Schlußkurse). Russenbaisse auf Rückgang Rubel und Gerüchte vollzogener Unterzeichnung Weizenausfuhrverbots. Extérieurs schwach auf Gerücht Ministerkrisis in Madrid.

3proz. amort. Rente 95,65, 3proz. Rente 94,90, 4½proz. Anl. 104,35, Italien. 5% Rente 88,52½, österr. Goldr. 93⅝, 4% ungar. Goldr. 89,75, 3. Orient-Anl. 60,68, 4proz. Russen 1889 90,85, Egypter 472,50, konv. Türken 17,10, Türkenloose 57,00, Lombarden 191,25, do. Prioritäten 308,00, Banque Ottomane 523,00, Panama 5proz. Obligat. 25,00, Rio Tinto 441,80, Tabaksaktien 333,00, Neue 3proz. Rente 93,97, 3proz. Portugiesen 31,00, Neue 3proz. Russen 76¼.

Nach vorübergehender Besserung sehr matt und allgemein rückgängig. Baisse in Portugiesen verstimmte, Flauheit der Rubelnoten in Berlin drückte, Russenwerthe, hiesige Banken und Suez matt, Rente und andere Staatsfonds sämmtlich nachgebend, Spanier etwas erholt, Staatsbahn flau.

Petersburg, 12. Novbr. Wechsel auf London 100,50. Russ. II. Orientanleihe 97¾, do. III. Orientanleihe 97½, do. Bank für auswärtigen Handel 244¼, Petersburger Diskontobank 550, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 445, Russ. 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 146¼, Große Russ. Eisenbahn 244, Russ. Südwestbahn-Aktien 104¾, Privatdiskont —.

London, 12. Nov. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾proz. Consols 95⅜/₁₆, Preuß. 4prozent. Consols 104, Italien. 5proz. Rente 87¾, Lombarden 7½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 91¼, konv. Türken 16⅞, österr. Silberr. 78, österr. Goldrente 93, 4proz. ungar. Goldrente 88¾, 4prozent. Spanier 63¾, 3½proz. Egypter 87¾, 4proz. unific. Egypter 93⅝, 3proz. gar. Egypter 99⅞, 4¼proz. Trib.-Anl. 91, 6proz. Mexik. 82¾, Ottomanbank 11, Suezaktien 106, Canada Pacific 89⅜, De Beers neue 12½, Platzdiskont 3⅛.

Rio Tinto 17¾, 4½proz. Rupees 73¾, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 59½, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 27, Neue 3proz. Reichsanleihe 82¾, Silber 43¹³/₁₆.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,57, Wien 11,97, Paris 25,45, Petersburg 23¹/₁₆.

Aus der Bank flossen 39 000 Pfd. Sterl.

Rio de Janeiro, 11. Nov. Wechsel auf London 13½.

Buenos-Ayres, 11. Nov. Goldagio 278,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 12. Nov. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 24,00, do. fremder loko 25,25, p. Nov. 24,85, p. März 24,40. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,75, p. Nov. 25,85, p. März 24,90. Hafer hiesiger loko 17,00, fremder 18,50. Rüböl loko 65,00, p. Mai 1892 64,40, p. Oktober 63,30. — Wetter: Prachtvoll.

Bremen, 12. Nov. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Off. Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Steigend. Loko 6,05 M. Br.

Baumwolle. Weichend. Upland middling, loko 42 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Nov. 41½ Pf., Dez. 41½ Pf., Jan. 41¾ Pf., Febr. 42 Pf., März 42¼ Pf., April 42½ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35½ Pf., Armour 34½ Pf., Rohe und Brother — Pf., Fairbanks 32½ Pf.

Wolle. 73 B. Cap, 23 B. Kämmlinge.

Bremen, 12. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — bez. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 98¾ bez.

Hamburg, 12. Nov. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Nov. 13,70, p. Dezbr. 13,80, p. März 14,07½, p. Mai 14,40. Stramm.

Hamburg, 12. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Nov. 66¼, per Dez. 67, p. März 59¾, p. Mai 59. Behauptet.

Hamburg, 12. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 218—225. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 220—248, russ. loko fest, neuer 192—198. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverz.) fest, loko 63,00. — Spiritus fest, p. Nov.-Dez. 42¾ Br., p. Dez.-Jan. 42½ Br., p. Jan.-Febr. 42½ Br., April-Mai 42½ Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,20 Br., p. Nov.-Dez. 6,20 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Pest, 12. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per p. Frühjahr (1892) 11,47 Gd., 11,49 Br. Hafer p. Frühjahr (1892) 6,69 Gd., 6,71 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 1892 6,32 Gd., 6,34 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. 14,25 Gd., 14,35 Br. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 12. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. Nov. 27,70, p. Dez. 28,20, p. Jan.-April 28,90, p. März-Juni 29,40. — Roggen fest, p. Nov. 22,20, p. März-Juni 23,90. — Mehl fest, p. Nov. 61,20, p. Dez. 61,90, p. Jan.-April 63,50, p. März-Juni 64 20. — Rüböl fest, p. Nov. 69,75, p. Dez. 70,50, p. Jan.-April 72,50, p. März-Juni 73,00. — Spiritus fest, p. Nov. 42,25, p. Dez. 42,50, p. Jan.-April 43,50, p. Mai-August 44,50. — Wetter: Schön.

Paris, 12. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker fest, 88% loko 36,00 à 36,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Nov. 38,62½, p. Dez. 39,00, p. Jan.-April 39,37½, p. März-Juni 39,87½.

Havre, 12. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Hausse.

Rio 10000 Sack, Santos 14000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 12. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Nov. 81,50, p. Dez. 80,00, p. März 73,75. Behauptet.

Amsterdam, 12. Nov. Java-Kaffee good ordinary 53½.

Amsterdam, 12. Nov. Bancazinn 55½.

Amsterdam, 12. Nov. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. 271, p. März 290. Roggen p. März 273, p. Mai —.

Antwerpen, 12. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15⅜ bez. und Br., p. Dez. 15¼ Br., p. Jan.-März 15⅝ Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Steigend.

Antwerpen, 12. Nov. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen fest. Hafer beh. Gerste fest.

London. 12. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 15½ fest. — Rüben-Rohzucker loko 13¾ fest. Centrifugal Cuba —.

London, 12. Nov. An der Küste 7 Weizenladung angeboten. Wetter: Heiter.

London, 12. Nov. Chili-Kupfer 45½, per 3 Monat 46¼.

London, 11. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12720, Gerste 4760, Hafer 72380 Qrts.

Weizen ruhig fast nominell, unverändert, angekommener Weizen Weizen ruhiger, übrigens fast ruhiger. Schwimmender weißer Weizen thätig, williger runder Mais fest, Gerste gesuchter, amerikanische ¼ sh. niedriger.

Glasgow, 12. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. 3 d. Käaufer, 47 sh. 9 d. Verkäufer.

Bradford, 12. Nov. Wolle ruhig, unverändert, Garne ruhig, stetig, Stoffe ruhig.

Liverpool, 12. Nov. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 16000 Ballen.

Liverpool, 12. Nov. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Ruhig.

Middl. amerik. Lieferungen: Nov.-Dez 4 11/12 Verkäuferpreis, Jan.-Febr. 4⅜ Käuferpreis, März-April 4 31/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4 39/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4 30/64 d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 12. Nov. (Nachm. 4 Uhr 10 Min.) Baumwolle Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 4 19/64 Verkäuferpreis, Dez.-Jan. 4 19/64 do., Jan.-Febr. 4 11/32 do., Febr.-März 4 25/64 do., März-April 4⅞ do., April-Mai 4 31/64 do., Mai-Juni 4 32/64 Käuferpreis, Juni-Juli 4⅝ do., Juli-August 4 39/64 d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 12. Nov. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 4 1/16, do. low middling 4¼, Amerikaner middlin, 4 7/16, middling fair 4⅞, Pernam fair 4 15/16, do. good fair 5 5/16, Ceara fair 4⅞, do. good fair 5 3/16, Bahia fair —, Maceio fair 4 15/16, Maranham fair 5, Egyptian brown fair 5¼, do. d. good fair 5½, do. do. good 5 13/16, do. do. white fair 5⅜, do. do. good fair 5⅝, do. do. good 6, M. G. Broach good 3⅞, do. fine 4 5/16, Dhollerah fair 3¼, do. good fair 3½, Dhollerah good 3¾, do. fine 4⅛, Oomra fair 3⅜, do. good fair 3⅝, do. good 3⅞, do. fine, 4 3/16, Scinde good fair —, do. good 3 7/16, Bengal good fair 3⅛, do. good 3 7/16, do. fine 3⅞, Madras, Tinnivelly, fair 3 13/16, do. do. good fair 3⅞, do. do. good 4 5/16, do. Western fair 3 1/16, do. do. good fair 3⅜, do. do. good 3⅝, Peru rough fair —, do. do. good fair 8⅝, do. do. good 9, do. moder. rough fair 6, do. do. do. good fair 6⅝, do. do. do. good 7 13/16, do. smooth fair 4⅞, do. do good fair 5 5/16.

Newyork, 11. Nov. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8¼, do. in New-Orleans 7⅝. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,30—6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,25—6,40 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,50, do. Pipeline Certificates p. Dez. 59. Fester. Schmalz loko 6,45, do. Rohe u. Brothers 6,85. Speck short clear Chicago 6,25, Pork Chicago p. Dez. 8,42. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. — Mais (New) p. Dez. 59⅜, p. Jan. 55¼, p. Mai 53½. Rother Winterweizen loko 107⅜. — Kaffee Rio Nr. 7, 13¼. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 6. — Kupfer p. Dez. 11,30. Rother Weizen p. Nov. 106¾, p. Dez. 108⅛, p. Jan. 110, p. Mai 113⅝. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Dez. 12,07, p. Febr. 11,70.

Berlin, 13. Nov. Wetter: Starker Nebel.

Newyork, 12. Nov. Rother Winterweizen p. Nov. 106¼ C., p. Dez. 108⅛ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 12. Nov. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in matter Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet durchschnittlich niedriger ein und gaben bei starkem Angebot auch weiterhin nach; nur vorübergehend machte sich in Folge von Deckungskäufen eine kleine Befestigung geltend.

Das Geschäft entwickelte sich in einzelnen Papieren ziemlich lebhaft.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen; Reichs- und Preußische Staats-Anleihen wenig verändert, 4-prozentige Reichsanleihe etwas besser. Fremde, festen Zins tragende Papiere lagen schwach.

Russische Anleihen in Folge eines erheblichen Rückganges der Rubelnoten stärker nachgebend, auch Italiener und Ungarische 4-prozentige Goldrente abgeschwächt.

Der Privatdiskont wurde mit 3¼ Prozent notirt.

Auf interationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu weichender, nur vorübergehend befestigter Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen waren gleichfalls matter, Lombarden behauptet, Gotthardbahn Anfangs fest, Schweizer Central- und Nordostbahn matt, auch andere ausländische Bahnen nachgebend.

Inländische Eisenbahnaktien ruhig; Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka stark weichend.

Bankaktien lagen matt; die spekulativen Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Deutschen und Darmstädter Bank zu niedrigerer und weichender Notiz, zeitweise belebt.

Industriepapiere theilweise schwächer; Montanwerthe matt und zumeist niedriger.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Nov. Trotz der festen Berichte von den Auslands-Märkten war das Geschäft in **Weizen** bei fast unveränderten Preisen still. Auch in **Roggen** war der Umsatz sehr gering, die Preise konnten sich indeß um ¾—1 M. bessern. Die Stimmung schwächte sich später leicht ab. **Hafer** wurde durch anhaltende Realisationen für nahe Termine um 1—1½ M. gedrückt. **Roggenmehl** still und wenig verändert. **Rüböl** geschäftslos. **Spiritus** loko wenig zugeführt und bei guter Nachfrage 60 Pf. höher. Termine anfänglich höher, später auf gestrigen Preis abgeschwächt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilo. Loko fest. Termine gut behauptet. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 228—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 238 M., p. diesen Monat u. Nov.-Dez. 236,25 bis 236,75 bez., p. Dez. 236,5—237,25 bez., per Dez.-Jan. 236,5—237 bez., per April-Mai 238,75—239—238—,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko still. Termine matter. Gek. 250 To. Kündigungspreis 243,5 M. Loko 226—244 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 241 Mark, p. diesen Monat 244 bis 243 bez., p. Nov.-Dez. 243,75—242,75 bez., p. April-Mai 240,5—239,75 bez. Abgel. Anm. v. 6. d. 242 verk.

Gerste p. 1000 Kilo. Still. Große und kleine 162—210 M., Futtergerste 163—176 M. nach Qual.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko matter. Termine schwankend. Gek. 350 To. Kündigungspreis 171,5 Mk. Loko 165—186 Mk. nach Qualität Lieferungsqualität 172 M. Pomm., preuß., u. schles. mittel bis guter 166—176, feiner 182—183 ab Bahn und frei Wagen bez. p. diesen Monat 173—170—171,75 bez., p. Nov.-Dez. 172,25—170—171,75 bez., p. Dez.-Jan. — bez., p. April-Mai 180—179—,25 bez.

Mais p. 1000 Kilo. Loko flau, Termine ohne Umsatz. Gek. 250 To Kündigungspreis 167,5 M. Loko 165—175 M nach Qual., p. diesen Monat — bez., p. Nov.-Dez. — bez., per April-Mai 140,5 M..

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 205—240 M., Futterwaare 188—200 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat, p. Nov.-Dez., p. Dez.-Jan. und p. Jan.-Febr. 1892 33,35—33,30 bez., p. April-Mai 33,2—,15 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine matter. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, p. diesen Monat 61,5 bez., p. Nov.-Dez. 61,1 bez., p. Dez.-Jan. — bez., p. Januar-Februar — bez., p. März-April — bez., p. April-Mai 61,1 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 19,25 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,50 Mark.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine — Gekündigt — Kilo — Kündigungspreis — M., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 74,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 54,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Höher bezahlt, schließt ruhiger. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat, p. Nov.-Dez. und p. Dez.-Jan. 53,8—,5—,7—,5 bez., per Jan.-Febr. 1892 54—53,8—,9—,8 bez., p. Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 54,8—,6—,8—,4—,5 bez., p. Mai-Juni 55—54,8—55—54,7 bez., p. Juni-Juli 55,3—55—,2—,1 bez., p. Juli-August und per August-September 55,6—,5 bezahlt.

Weizenmehl Nr. 00 32,50—31,00, Nr. 0 30,75—29,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 33,50—32,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 34,50—33,50 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 12.

Amsterdam	3	8 T.	168,55 B.
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	3	8 T.	80,65 bz
Wien	4	8 T.	172,60 bz
Petersburg	5	3 W.	197,00 bz
Warschau	5½	8 T.	197,80 bz

In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3¼ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,15 B.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,32 bz G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,65 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,80 bz
Russ. Noten 100 R.	200,00 bz G.

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	105,80 bz
do. do.	3½	97,75 bz
do. do.	3	84,10 G
Prss. cons Anl.	4	105,40 B.
do. do.	3½	97,75 bz
do. do.	3	84,20 G.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,90 B.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	95 80 bz
do. do.neue	3½	95,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	92,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,50 bz
do.	4½	111,00 bz G.
do.	4	102,20 G.
do.	3½	97,80 bz
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	94,10 bz G.
Kur. u Neu-mrk.neue	3½	95,25 bz G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	93,70 bz
Pommer.	3½	95,00 bz
do.	4	
Posensch.	4	100,60 bz
do.	3½	94,70 B.
Schls.altl.	3½	95,40 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	95.40 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	95,40 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	94,00 B.
do.neul. II.	3½	93,90 bz G.
Renten: Pommer.	4	101,50 G.
Posensch.	4	101,50 G.
Preuss.	4	101,50 G.
Schles.	4	101,50 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	104,90 G.
Brem. A. 1890	3½	94 80 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	93,90 bz
do. do. 1886	3	82,70 G.
do. amort Anl.	3½	93,60 bz G.
Sächs.Sts. Anl.	4	97,80 G.
do. Staats-Rnt	3	84,75 bz
Prss.Präm-Anl.	3½	156,00 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	335,00 bz
Bad.-Präm.-An.	4	134,30 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	137 80 G.

Brnsch. 20. T.L.	—	101,70 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,10 G.
Dess. Präm.-A.	3½	138,00 B.
Ham. 50 T.-L.	3	13[illegible] 80 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	125,40 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,00 bz
Oldenb. Loose	3	124,50 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	37,00 bz
do. do.	—	38,50 B.
Bukar.Stadt-A.	5	93,36 bz
Buen. Air.G.-A.	—	26,50 bz G.
Chines. Anl.	5½	101,00 G.
Dän. Sts.-A.86.	3½	92,10 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	95,40 bz
do. 1890	3½	87,10 G.
do, Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,00 G
Griech. Gold-A	5	7 ,25 bz G.
do. cons. Gold	4	51,00 bz B.
do. Pir.-Lar.	5	65,50 bz G.
Italien. Rente	5	87,80 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	39,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	83,[illegible]0 bz
Mosk. Stadt-A.	5	59,25 G.
Norw.Hyp-Obl	3½	
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	93,75 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	87,30 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	78,30 bz
do. 250 Fl. 54.	4	119,60 bz
do.Kr.100(58)	—	319,75 bz
do. 1860er L.	5	117,80 bz G.
do. 1864er L.	—	317,00 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	60,50 bz
do.Liq.-Pf.-Br.	4	59,40 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	45,25 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	102,60 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	77,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	80,60 bz
do. do. Rente	4	80,60 bz
do. do. fund.	5	99,50 B.
do.do.amort.	5	94,60 bz
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons.1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	91,25 G.
Russ. Goldrent	6	103,00 bz
do. 1884stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient1878	5	59,70 bz
III.Orient1879	5	60,00 bz
Nikolai-Obl.	4	91,30 bz G.
Pol.Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	145,00 G.
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	100.00 G.
do. neue	4½	91,75 bz
Schwedische	3½	93,80 bz
Schw.d.1890	3½	93,80 B.
do. 1888	3	82,75 G.

Schw. Hyp.-Pf	4½	101,60 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	87,75 bz G.
do. Rente	5	83,00 bz G.
do. do. neue	5	84,80 bz G.
Stockh. Pf. 87.	4	95,75 bz
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld.	4	
Türk.A. 1865in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	21,00 G
do. do. C.	1	16,95 G.
do.Consol. 90	4	
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	56,25 bz
do. EgTrib-Anl	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	88 80 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,40 bz G
do. do. do	4½	99,75 B.
do.Papier-Rnt.	5	86,10 bz
do. Loose	—	252,00 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	104,90 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	58 10 bz
Altenbg.-Zeitz	9 1/80	177,75 bz
Crefelder	4⅘	
Crefld-Uerdng	0	30,80 bz G.
Dortm.-Ensch	4	10[illegible],30 bz
Eutin-Lübeck	1¾	42,75 bz
Frnkf.-Güterb.	5½	73 90 G
Ludwsh.-Bexb.	10	220,50 bz G.
Lübeck-Büch.	7½	142,25 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	108,30 bz
Marnb.-Mlawk.	1	44,60 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,30 G.
Ostpr. Südb.	⅙	64,75 bz
Saalbahn	0	26,50 bz
Stargrd-Posen	4½	102,00 bz
Weimar-Gera	0	14,75 bz G.
Werrabahn	3	72,00 bz
Albrechtsbahn	1	34,75 bz
Aussig-Teplitz	20	
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,50 bz G.
Buschtherader	10¼	195,60 bz G.
Canada Pacifb.	5	85,40 bz G.
Dux-Bodenb.	12½	214,60 B.
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	113,00 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	87,70 bz
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb	4	
do. Lokalb.	4½	68,70 bz
do. Nordw.	4⅘	
do. Lit.B.Elb.	5½	89,00 B.
Raab-Oedenb.	½	19,90 bz
Reichenb.-P.	3,81	76,00 bz
Südöstr. (Lb.	0,8	35,50 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	85,00 bz
Balt. Eisenb.	3	62,50 bz
Donetzbahn	5	96,20 bz
Ivang. Domb.	5	98,25 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	123,40 bz
do. Südwest.	5,93	64,00 bz

Warsch-Teres	5	96,25 G.
do. Wien.	18⅓	195,90 G.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	
Gotthardbahn	6¼	135,60
Ital. Mittelm.	5½	[illegible]0,50 bz
Ital.Merid.-Bah	7½	116,10 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	15,25 bz G
Lux. Pr. Henri	2½	42,70 bz
Schweiz.Centr	6⅖	13[illegible],80 bz
do. Nordost	6	108 25 bz
do. Unionb.	4½	70,25 bz
do. Westb.		53,50 bz
Westsicilian.	3½	53,90 B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	11[illegible] 90 bz
Bresl-Warsch.	1 1/12	42,30 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	101,50 B.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Dortm.-Gron.	4½	109,25 bz
Marienb Mlawk	5	102,10 bz
Mecklb. Südb.	4	22,00 bz
Ostpr. Südbah	5	106,90 bz
Saalbahn	4¾	102,25 bz
Weimar-Gera	3⅔	85,[illegible]0 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,00 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	101,60 G.
do. 90	3½	94,40 B.
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	96,00 B.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	91,30 G.
Dux-PragG-Pr.	5	106,10 G.
do.	4	88,40 bz
Franz.-Josefb.	4	82,50 G.
Gal KLudwg. g.	4½	
do. do. 1890	4	81,30 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	95,10 bz G.
Kronp Rudolfb	4	81,50 G.
do.Salzkammg	4	98,10 G.
Lmb Czernstfr	4	77.60 B.
do. do. stpfl.	4	71,00 G.
Oest. Stb. alt, g	3	82,25 bz G.
do. Staats-I. II	5	106,50 bz B.
do.Gold-Prio.	4	98 50 B.
do. Lokalbahn	4½	82 50 G.
do. Nordwestb	5	90 70 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	106 00 bz B.
do. Lt. B. Elbth.	5	98,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	61,25 bz G.
do. Obligation	5	101,10 bz G.
do. Gold-Prior.	4	93,50 G.
Baltische gar.	5	82,60 bz
Brest-Grajewo	5	83,00 bz
Gr.Russ.Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	94,60 G.
Koziow-Wor. g.	4	82,40 bz
do. 1889	4	86,80 bz
do. Chark.As.(O)	4	84 00 bz
do. (Oblig.)1889	4	86,80 bz
Kursk-Kiewconv	4	85,40 bz
Losowo-Sebast.	5	92,90 bz
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	86,50 bz
do.Smolensk g.	5	96,30 bz G.
Orel-Griasy conv	4	82.40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,10 bz
Rjaschk-Moroz g	5	96,25 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	83,80 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,10 bz G.
Transkaukas. g.	3	75,40 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	96,75 bz
Warsch-Wien n.	4	95,50 bz
Wladikawk. O. g.	4	87,40 bz G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol.Gold-Obl.	5	8[illegible] 3 bz
Gotthardbahncv.	4	101,60 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	53,50 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	85 10 bz G.
do. Lit. B.	5	83,75 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	93,20 G.
Manitoba	4½	94,70 G.
Northern Pacific	6	113,50 G.
San Louis-Francisco	6	104 00 B.
Southern Pacific	6	[illegible] 87 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,25 G
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	109 70 B.
do. do. II.	3½	103 70 G
do. do. III. abg.	3½	94,60 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	94,50 bz
do. do. V. abg.	3½	[illegible] bz
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110 25 G
do. do.	4	101 10 bz G
do. do.	3½	93,5[illegible] B.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	10[illegible] 00 bz
do. do.(rz.100)	3½	92 00 bz
MeiningerHyp.Pfdbr.	4	100.80 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	[illegible]8 60 bz
Pomm.Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,40 bz G
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,00 bz
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107 00 G.
do. do. (rz.115)	4½	114 30 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	110,20 G
do. do. (rz.100)	4	100 10 B.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)		100,50 B.
do. do. (rz.100)	3½	92 25 B.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	92 25 bz G.

Pr.Hyp.-B.I.(rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,10 bz G
do. do. (rz.100)	3½	93,40 bz G
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,80 bz G
do. do. do.	3½	92,60 bz G
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	100,20 G.
do. do. (rz.100)	3½	93,25
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	101,50 B.
do. do. (rz.110)	4	99,20 bz
do do (rz.100)	4	99,0[illegible] G

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod. H	3	
Berl. Cassenver.	7¼	135,25 G.
do. Handelsges.	9½	129 20 bz G.
do. Maklerver.	11	128,75 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	157,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	90,50 bz
do. Wechslerbk.	6	93,25 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	121,50 bz
do. do. Zettel	4,4	98,00 B.
Deutsche Bank	10	143,10 bz G.
do.Genossensch.	7	115 00 bz G.
do. Hp.Bk.60pCt	6½	110,00 bz B.
Disc.-Command	11	165 80 bz
Dresdener Bank	10	128,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	79,80 G.
Internat. Bank	6	100,10 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	4	94,50 G.
Leipziger Credit	12	168,25 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	
Maklerbank	11½	117,00 bz G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	126,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	89,50 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	91,60 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	105,40 bz B.
Nordd. Grd.-Crd.	0	70,60 bz
Oester.Credit-A.	10⅝	
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	5½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	117,60 bz G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	145,25 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,00 bz G.
do. Hyp.-V.A.-G. 25 pCt.	8	101,75 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	145,00 bz B.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	108.75 bz
Warsch Comrz.	10	
do. Disconto	8,5	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	141,00 bz
Anglo Ct. Guano	12⅞	139,00 G.
Berl.-Charl.		125,00 bz
City St.-Pr.	3	
Dtscha. Bau.	2½	71,00 bz G.
Hann.	4½	62,00 bz G.

Bauges. Humb.	6	128,50 G.
Moabit	5	120,25 bz B.
Passage	3	64,00 bz G.
U. d. Linden	0	16,00 B.
Berl.Elektr-W.	9	156,75 bz
Berl. Lagerhof	0	71,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	0	104 25 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	41,50 G.
Berl. Bock-Br.	0	51 00 bz G.
Schultheiss-Br	—	236,75 bz G.
Bresl. Oelw.	10	93,25 G.
Deutsch. Asph.	2	67,50 G.
DynamitTrust.	11	135,[illegible]0 G.
Erdmannsd.Sp	6½	76 75 B.
Fraust. Zucker	0	54,25 B.
Glauz. do.	8½	114,00 B.
GummiHarbg.-Wien	—	229,00 bz
do. Schwanitz	18	150,00 G.
doVoigtWinde	7	123,00 G.
do.VolpiSchlöt	5½	95,00 B.
HemmoorCem	10	98 75 B.
Köhlm. Strk.	14	195,25 G.
Körbisdf.Zuck.	4	105 00 G.
Löwe & Co.	18	237,25 bz G.
Bresl. Linke	14	163,25 G.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	6	68,00 bz G.
Görlitz cv.	10	
Görl. Lüdr.	—	144,25 bz
Grusonwrk.	—	135,25 bz G.
H. Paucksch	8	
Schwarzkopff.	4	215.00 bz G.
Stettin.Vulk.-B	8	106,25 B.
Sudenburg	20	216,00 bz
O.-Schl.Cham.	10	74,00 bz G.
do. Portl.-Cem	8	
OppelnCem-F.	6½	84,50 bz B.
do. (Giesel)	8½	88,50 G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	2[illegible]4 90 bz
Hamb Pferdeb	6	97,75 bz G.
Potsd.cv.Pfdrb	5½	80,00 bz G.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	51,00 bz G.
Schles. Cem.	10½	113,00 G.
StettBred.Cem	5	
do. Chamott.	30	204,50 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	61,00 bz B.
Berzelius	12	126,00 bz G.
Bismarckhütte	18	125,00 bz G.
BochGussst-F.	10	112 25 bz
Donnersmrck	8	73,00 bz
Dortm. St-Pr.A	—	63 60 bz
Gelsenkirchen	12	137,90 bz
Hibernia	19	128 60 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	44,00 bz G.
Inowrazl. Salz	0	24,00 bz G.
König u. Laura	11	102,50 bz
Lauchham. cv.	13	110,00 G.
Louis.TiefStPr	13	123,00 bz
Oberschl. Bd.	5	52,30 bz
do. Eisen-Ind.	11	116 00 bz G.
Redenh.St.-Pr.	—	36,75 bz
Riebeck. Mont.	15	175,00 bz G.
Schles. Kohlw.	0	31,00 B.
do. Zinkhütt.	18	204 00 bz
do. do. St.-Pr.	18	203,90 bz
Stolb. Zk.-H.	3½	53,00 bz G.
do. St.-Pr.	8½	2[illegible],00 B.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	34 75 G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.